

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 052/FB4/2026



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	17.08.2026	nicht öffentlich
Stadtausschuss	24.08.2026	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	07.09.2026	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Scheler

Betreff: Eilenburg, Rödgener Straße, grundhafter Ausbau in Eilenburg –
Baubeschluss und Auftrag Planungsleistungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den grundhaften Ausbau der „Rödgener Straße“ in Eilenburg gemäß Entwurfsplanung des Ingenieurbüros ALBRECHTPLAN Planungsgesellschaft für Ingenieur- und Straßenbau mbH aus Leipzig vom November 2021, sowie die Herstellung der Beleuchtung in diesem Abschnitt nach der Entwurfsplanung des Ingenieurbüros für Elektrotechnik Maiwald aus Eilenburg vom Mai 2021.
2. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, die weiteren Planungsleistungen für den Straßen- und Tiefbau an das Ingenieurbüro ALBRECHTPLAN Planungsgesellschaft für Ingenieur- und Straßenbau mbH aus Leipzig zu vergeben.
3. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, die weiteren Planungsleistungen zur Straßenbeleuchtung (elektrotechnischer Teil) an das Ingenieurbüro HTA Planungsgesellschaft für Haustechnische Anlagen mbH aus Authausen zu vergeben.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Die Große Kreisstadt Eilenburg möchte mit diesem Baubeschluss die Rödgener Straße grundhaft sanieren. Als eine der verkehrswichtigen Straßen für den Innenstadtverkehr im Bereich Eilenburg-Berg wird dieses Vorhaben schon seit Jahren gefordert, konnte aber auf Grund bisher fehlender Fördermöglichkeiten finanziell im städtischen Haushalt nicht dargestellt werden.

Derzeit besitzt die Straße im Fahrbahnbereich eine Natursteinpflasterfläche, die mit einem bituminösen Dünnschichtbelag überzogen wurde. Dieser Belag ist, vor allem mittig, in größeren Bereichen ausgefahren bzw. abgeplatzt, sodass die Pflasterdecke wieder zum Vorschein kommt. Die darunterliegenden Tragschichten sind im Sinne eines frostsicheren und tragfähigen Aufbaues nicht mehr vorhanden. Die Bordführung weist sehr große Höhenunterschiede in der Linienführung auf. Das betrifft vor allem die östliche Seite, bei der zum großen Teil noch die alten Schlackeborde verbaut sind. Teilweise sind die Borde schon ebenerdig bzw. sind im Bereich der vorhandenen Baumwurzeln nach oben gedrückt. Damit gibt es hier erhebliche Probleme in der Wasserabführung durch die angesetzte Rinne, bereichsweise läuft das Wasser über die Borde. Einen ebenso schlechten Zustand mit sehr großen Verformungen im Längs- und Querprofil weist der daran anliegende Gehweg auf, der größtenteils aus Mosaikpflaster und Betonplatten besteht.

Zusammengefasst ist hier nur eine grundhafte Sanierung gemäß der vorliegenden Planung sinnvoll, um eine dauerhafte, wirtschaftliche und nachhaltige Lösung zu erzielen, die üblichen Unterhaltungsmaßnahmen sind auf Grund der örtlichen Verhältnisse und des Straßenzustandes technisch nicht mehr zielführend bzw. überhaupt umsetzbar.

Mit dem Ausbau wird nicht nur der Ausbauzustand der Straße erneuert, sondern es kann in dem Bereich auch die Verkehrsführung neu geordnet bzw. verbessert werden. Durch den Bau des Kreisverkehrs Bergstraße und bei einem eventuellen Ausbau der restlichen Hallesche Straße wäre die Achse Bergstraße – Marienstraße - Hallesche Straße - Rödgener Straße – Kreisverkehr Bergstraße durchgehend soweit verkehrssicher ausgestattet und befahrbar, dass man mit weiteren verkehrsregelnden Maßnahmen die Brunnerstraße und die derzeit unübersichtliche Einmündungssituation im Bereich Bergstraße entlasten könnte, z. B. durch eine Einbahnstraßenregelung in der Brunnerstraße Richtung Norden.

Mit dem Vorhaben wird:

- die Fahrbahnfläche auf einer Breite von 6,50 m mit Asphalt grundhaft erneuert,
- beidseitig der Gehweg und Zufahrten mit Betonpflaster grundhaft erneuert,
- die Straßenentwässerung und Gefälleverhältnisse erneuert bzw. optimiert,
- Anlagen der Versorger (Mischwasser, Strom, Breitband usw.) erneuert, in Verantwortung des jeweiligen Versorgers,
- die lichttechnische Anlage, sprich Straßenbeleuchtung erneuert,
- eine Verbesserung der Verkehrsführung in dem Bereich umgesetzt.

Grundlage ist der beiliegende Bauentwurf des Ingenieurbüros:

**ALBRECHTPLAN Planungsgesellschaft
für Ingenieur- und Straßenbau GmbH
Eigenheimstraße 15
04279 Leipzig
vom November 2021**

Darin eingearbeitet ist der Entwurf zur leuchttechnischen Ausstattung des Haltestellenbereiches durch das Ingenieurbüro:

**Ingenieurbüro für Elektrotechnik
Sabine Maiwald
Dorfstraße 17
OT Hainichen
04838 Eilenburg
vom Mai 2021**

Für den Straßen- und Tiefbau hatte das Ingenieurbüro **ALBRECHTPLAN Planungsgesellschaft für Ingenieur- und Straßenbau mbH aus Leipzig** den Auftrag zur Erstellung der Planungsunterlagen für die Leistungsphase (LP) 1-3 nach HOAI mit Beschluss des Stadtrates vom 07.12.2020 erhalten. Das Büro soll die jetzt notwendige Planung ab LP 4-9 fortführen, sowie später die örtliche Bauüberwachung absichern.

Mit der Planung für die Straßenbeleuchtung (elektrotechnischer Teil) bis zur Leistungsphase 3 nach HOAI war das Ingenieurbüro für Elektrotechnik Sabine Maiwald aus Eilenburg/OT Hainichen beauftragt. Ursprünglich sollte dieses Büro auch die weiteren Planungen übernehmen. Zwischenzeitlich ist aber das Büro Maiwald nicht mehr verfügbar, da es aus Altersgründen geschlossen wurde. Zur Fortführung der Maßnahme soll daher für die restlichen Leistungsphasen ab der LP 4 das Ingenieurbüro **HTA Planungsgesellschaft für Haustechnische Anlagen mbH aus Authausen** den Auftrag erhalten. Mit dem Ingenieurbüro hat die Stadt Eilenburg schon bei vergleichbaren Maßnahmen im Straßenbau, sowie im Hochbau gearbeitet. Alle Aufträge wurden pünktlich und in einer hohen Qualität abgearbeitet. Auch übernimmt das Büro die schon damals ausgehandelten günstigen Konditionen des Büro Maiwald, sodass eine sparsame und wirtschaftlich Ausgabe der Mittel gesichert ist.

Zum Vorhaben wurden die Versorgungsträger angehört. Im Ergebnis prüfen alle Versorger ihre Anlagen und erneuern diese bei Bedarf. Zum jetzigen Zeitpunkt ist bekannt, dass der Abwasserzweckverband sowie die Stadtwerke Eilenburg die Auswechslung bzw. Erneuerung ihrer Anlagen planen. Das wird mit dem Straßenausbau koordiniert, d. h. die Ausschreibung und Vergabe soll als Gesamtauftrag (Gesamtwirtschaftlich) an eine Baufirma erfolgen. Bei den Stadtwerken betrifft das nur die reinen Erdarbeiten. Dazu wird eine Vereinbarung hinsichtlich Aufgaben- und Kostenteilung mit dem beteiligten Partner geschlossen. Der Inhalt der Vereinbarung basiert dann auf vergleichbaren Vorhaben (z. B. Umbau Haltestellenbereich Dr.-Külz-Ring in Eilenburg). Alle anderen Versorger führen bei Bedarf ihre Arbeiten selber im Zuge des Straßenbaues aus.

Ziel ist es, die Gesamtmaßnahme **bis Ende 2027** umzusetzen.

Die Vergabe zum Straßenbau- und Tiefbau und zum elektrotechnischen Teil der Straßenbeleuchtung erfolgen in getrennten Ausschreibungsverfahren.

Die offenen Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen:

<i>Baukosten Straßenbau (lt. Kostenberechnung) ca.</i>	1.277.370,00 €
<i>Baukosten Straßenbeleuchtung (lt. Kostenberechnung) ca.</i>	161.630,00 €
<i>Planungskosten (Straßenbau)</i>	137.000,00 €
<i>Planungskosten (elektronischer Teil - Beleuchtung) ca.</i>	25.000,00 €
<i>Sonstiges (Fremdüberwachung etc.) ca.</i>	5.000,00 €

Gesamtkosten **1.606.000,00 €**

Dazu der Hinweis: Die Kosten sind entsprechend Marktlage und aktuellem Baukostenindex in 2026 angepasst worden und weichen daher vom Erläuterungsbericht ab.

Anlage:

- Übersichtskarte (Anlage 1)
- Erläuterungsbericht (Anlage 2)
- Lageplan Straßenbau (Anlage 3)
- Regelquerschnitte 2 Blatt (Anlage 4)
- Lageplan Straßenbeleuchtung (Anlage 5)

finanzielle Auswirkungen

ja ☒nein ☐

Finanzhaushalthaushalt 2026

Ausgaben:

Im Produkt „Straßen - Anlagen im Bau-Tiefbaumaßnahmen – Rödgener Straße“ sind die offenen Kosten für Straßen- und Tiefbau (Bau und Planung) und im Produkt „Straßenbeleuchtung - Anlagen im Bau – sonstige Baumaßnahmen – Neuanlage Straßenbeleuchtung“ die offenen Kosten für die Straßenbeleuchtung (Bau und Planung) als Übernahme aus dem Haushaltsjahr 2025 enthalten.

Einnahmen:

Über den Landkreis Nordsachsen sind aus dem Kommunalbudget 2025 für das Gesamtvorhaben Fördermittel in Höhe von 1.020.922,00 € für die Stadt als Zuwendung bewilligt und auch schon vereinnahmt worden. Grundlage ist der hier vorliegende Bauentwurf.

Die jährlichen **Folgekosten der neuen Straße (ohne Beleuchtung)** sind mit 3,3 % der Herstellungskosten (Gesamtkosten abzüglich Beleuchtung = ca. 1.419.370,00 € brutto) für Abschreibungen und 1 % der reinen Baukosten (1.277.370,00 € brutto) für Unterhaltungsaufwendungen in Höhe von 59.612,91 € anzusetzen.

Die jährlichen **Folgekosten der Beleuchtung ohne Strom** sind mit 5 % der Herstellungskosten (Planung + Bau = 186.630,00 € brutto) für Abschreibungen und 1 % der reinen Baukosten (161.630,00 € brutto) für Unterhaltungsaufwendungen in Höhe von 10.947,80 € anzusetzen.

Gremium	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtausschuss	Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	